



1. **Kantonsratsbeschluss  
betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte Brückenangebot (KBA)**
  
2. **Kantonsratsbeschluss  
betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten  
vom 30. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zu Kreditbeschlüssen von 8,18 Mio. Franken für bauliche Massnahmen zugunsten des Kombinierten Brückenangebots (KBA) und von 25,71 Mio. Franken zugunsten des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ). Beide Massnahmen betreffen das Areal des GIBZ an der Baarerstrasse in Zug mit seinen vier Gebäudetrakten und der Einstellhalle. Der Regierungsrat hatte beide Kantonsratsbeschlüsse in seinem Bericht vom 28. August 2012 begründet (Vorlage Nr. 2177.1 - 14147).

Zuvor hatte der Regierungsrat mit Vorlage Nr. 2131.1 - 14034 vom 10. April 2012 eine Vorlage mit drei Baukrediten unterbreitet. Neben den Erweiterungen auf dem Areal des GIBZ war auch ein Kredit für An- und Umbauten an der Zugerbergstrasse 22 für das Integrations-Brückenangebot und das Amt für Brückenangebote vorgesehen gewesen. Wegen der gleichzeitig angelaufenen Neubeurteilung der Ausbauvorhaben bei den kantonalen Mittelschulen wurde die Behandlung dieser Vorlage sistiert. Mit Vorlage Nr. 2177.1 - 14147 unterbreitete der Regierungsrat eine reduzierte Vorlage, welche sich auf die Ausbauten auf dem GIBZ-Areal beschränkte. Die Kommission für Hochbauten konzentrierte sich in ihrer Arbeit auf diese zweite Vorlage.

Die Beratung erforderte zwei halbtägige Sitzungen. An der ersten mit Augenschein auf dem Gelände des GIBZ nahmen auch Landammann Matthias Michel als Volkswirtschaftsdirektor und Verantwortlicher für die Berufsbildung teil, ferner Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsbaumeister Herbert Staub, Stefan Aklin als Projektleiter im Hochbauamt, Generalsekretär Max Gisler und seine juristische Praktikantin, Nicole Mauron, sowie Christa Hegglin Etter als Protokollführerin. Beat Wenger, Rektor des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug, und Heinz Amstad, Leiter des Amtes für Brückenangebote, stellten ihre Schulen vor und standen für Fragen zur Verfügung. An der zweiten Sitzung war Baudirektor Heinz Tännler zugegen, ferner Urs Kamber als neuer Kantonsbaumeister, Daniel Harksen, Architekt, HTS Architekten, Cham, und Generalsekretär Max Gisler von der Baudirektion, der auch das Protokoll führte. Beat Wenger und Heinz Amstad begleiteten auch diese Sitzung.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Allgemeines und Ablauf der beiden Kommissionssitzungen
2. Schulische Bedürfnisse von GIBZ und KBA
3. Planerische Fragestellungen
4. Abklärungen der Baudirektion
5. Schlussfolgerungen und Detailberatung der Vorlagen
6. Kommissionsantrag

## **1. Allgemeines und Ablauf der beiden Kommissionssitzungen**

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel konnte für die Berufsbildung am ausführlichen Bericht des Regierungsrates anknüpfen. Was Berufsbildung für den Kanton Zug bedeutet und welche Grundlagen für die Weiterentwicklung zu beachten sind, ist dort einlässlich dargestellt. Bekanntlich gibt es zwischen Berufsbildung und Mittelschulbildung Berührungspunkte, die sich in unserem Kanton auch räumlich ergeben. Nachvollziehbar war daher für uns der Grund, weshalb der Regierungsrat angesichts der fortgeschrittenen Mittelschulplanung eine frühere Vorlage vom 10. April 2012 für das GIBZ und KBA sowie für das Integrations-Brückenangebot (IBA) und das Amt für Brückenangebote (ABA) zurückzog und sie durch die heute im Raum stehende Vorlage für GIBZ und KBA ersetzt hat.

Zum Start der Beratungen nahmen wir zu Beginn der ersten Kommissionssitzung einen Augenschein vor, der uns auf die Terrasse in Trakt 1 führte. Dort hatten wir die geplanten Umbauten von Trakt 1 für das KBA direkt vor Augen und konnten einen Blick in den Hof werfen, wo ein neuer Trakt für das GIBZ entstehen soll.

Anschliessend liessen wir uns von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel und von Beat Wenger als Rektor des GIBZ einlässlich über die Entwicklung im Berufsbildungswesen orientieren. Beat Wenger wie auch Heinz Amstad boten einen anschaulichen Einblick in ihre Schulen. Die Fragen der Kommission zur Notwendigkeit der Ausbauvorhaben wurden umfassend beantwortet.

Bei der Beratung der vorgeschlagenen baulichen Erweiterungen erwies es sich als angezeigt, die Vorschläge der Regierung nochmals zu überdenken und zusätzliche Varianten zu prüfen. Wären beispielsweise mit einer siebengeschossigen Bauweise beim Neubautrakt nicht alle räumlichen Bedürfnisse abgedeckt und könnte damit auf einen Um- oder Aufbau von Trakt 1 verzichtet werden? Die Fragestellung forderte die Baudirektion heraus. Sie betraute die Firma HTS Architekten, Cham, mit Abklärungen. Deren Hauptvertreter war als Sieger aus einem Projektwettbewerb hervorgegangen und hatte den am 8. September 2000 eingeweihten Gebäudekomplex des GIBZ geplant.

Auf die zweite Sitzung hin legten HTS Architekten detaillierte Variantenstudien mit Planunterlagen und Kostenberechnungen vor. Da zudem Vertretungen der Baudirektion und des Baudepartements der Stadt Zug die Varianten gemeinsam erörtert hatten und offensichtlich wurde, wo für die städtische Behörde die Grenze für ein bewilligungsfähiges Projekt liegen würde, war die Kommission im Stande, die beiden Bauvorhaben mit ihren Wechselwirkungen und ihren Kostenfolgen abzuwägen. Ohne die Zusatzabklärungen wäre dies nicht möglich gewesen.

Da die schulischen Bedürfnisse unbestritten blieben, fiel der Eintretensbeschluss auf die Vorlagen bereits an der ersten Sitzung, und zwar einstimmig mit 14 : 0 Stimmen.

## **2. Schulische Bedürfnisse von GIBZ und KBA**

In Ergänzung zur regierungsrätlichen Vorlage seien hier noch einige Ausführungen zur Funktionsweise der Berufsbildung vorangestellt. Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Hauptaufgabe der Kantone ist die Vermittlung der schulischen Bildung an den Berufsfachschulen als Teil der Berufslehre. Massgebend ist der Standort des Lehrbetriebes. Konkret heisst dies, dass die Kantone verpflichtet sind, für jedes Lehrverhältnis in ihrem Kanton den schulischen Bildungsteil sicherzustellen. Der Besuch der Berufsfachschule ist obligatorisch und unentgeltlich. Zudem sind die Kantone zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt für ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Kursen verantwortlich.

Diese Beschulungspflicht ist für jene beruflichen Grundbildungen kein Problem, bei denen eine entsprechende Nachfrage besteht. Schwierig wäre es aber, wenn jeder Kanton für Lehrverhältnisse, bei denen es nur wenige Lernende pro Jahr gibt, die schulische Ausbildung selber anbieten müsste. Die Kantone haben deshalb ein Zusammenarbeits- und Austauschsystem entwickelt, das dafür sorgt, dass alle Lernenden auch die entsprechende schulische Ausbildung erhalten. Dabei wird darauf geschaut, dass in den Berufsfachschulen nach Möglichkeit auch Kompetenzzentren gebildet werden können. Die Finanzierung der ausserkantonalen Schulbesuche erfolgt über die Fachschulvereinbarung zu einheitlichen Tarifen.

Für den Kanton Zug heisst dies nach den Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors konkret: Rund ein Drittel der im Kanton Zug ausgebildeten Lernenden (derzeit rund 3'600) stammt wohnsitzmässig aus anderen Kantonen. Diese haben alle einen Lehrvertrag mit Lehrbetrieben im Kanton Zug. Dieser Zuzug ist also mit der starken Wirtschaft und den vielen Unternehmen begründet, welche erfreulicherweise Lehrstellen anbieten. Der Kanton hat die gesetzliche Pflicht, diese Lernenden auszubilden (Lehrortsprinzip). Zu zwei Drittel tun wir dies an unseren eigenen Berufsfachschulen, indem rund 2'400 Lernende an Zuger Schulen beschult werden. Da wir an unseren Schulen rund 30 Lehrgänge anbieten, die Vielfalt der Lehrberufe auf dem Platz Zug aber viel grösser ist (Lehrbetriebe mit insgesamt über 100 verschiedene Berufen), gehen rund 1'200 Lernende, also ein Drittel, an ausserkantonale Berufsfachschulen (wir schicken nur Lernende solcher Berufe auswärts zur Beschulung, welche ein zu kleines Mengengerüst haben, um selber eine Klasse zu führen; damit können wir unsere Klassengrössen optimieren).

Diese Lernenden mit Zuger Lehrort und ausserkantonomer Beschulung werden gemäss Fachschulvereinbarung mit Fr. 7'300.-- pro Kopf und Jahr entschädigt. Dieser Beitrag ist zu ca. 90 % kostendeckend (Indikator ist, dass etwa die Kantone Zürich und St. Gallen dieser Vereinbarung nicht beigetreten sind, da diese Kantone einen höheren Beitrag, nämlich Fr. 8'100.-- verlangen), somit erzielen diese Kantone keinen Gewinn durch unsere Zahlungen. Umgekehrt gibt es insgesamt rund 400 Lernende mit Lehrort in anderen Kantonen, welche aufgrund des Bildungsangebots an Zuger Berufsfachschulen kommen. Per Saldo verzeichnet der Kanton Zug somit einen "Export" an zu beschulenden Lernenden von rund 800 Personen. Andere Kantone profitieren somit insofern, als dass rund 1'200 Lernende im Kanton Zug eine Lehrstelle finden und hier beschult werden; dies als Folge des starken Wirtschaftsplatzes. Sie profitieren aber

nicht davon, dass ebenso viele Lernende mit Lehrort im Kanton Zug an ihren Schulen beschult werden, da der Schulgeldbeitrag keinen Gewinn abwirft.

Zur Frage, ob sich Investitionen des Kantons Zug in die Berufsbildung lohnen bzw. ob diese auch dem Platz Zug (und nicht ausserkantonalen Lernenden) zukommen, wurde festgehalten, dass die sogenannte "Bildungsrendite" von Abschlüssen der Berufsbildung auf den verschiedenen Stufen und insbesondere im Bereich Höhere Fachschulen und Fachhochschulen sehr gut ist. Was ein Berufsbildungszentrum mit allen seinen Abteilungen (Grundbildung, Weiterbildung) an volkswirtschaftlichem Nutzen stiftet, ist zahlenmässig nicht belegt; dazu müsste man eine Studie durchführen. Es gibt aber viele Hinweise darauf, dass der volkswirtschaftliche Nutzen einer guten Berufsbildung sehr hoch ist. Aus der Berufsbildung sollen praxisorientierte Fachleute hervorgehen, die sich schnell ins Berufsleben und in den Arbeitsmarkt eingliedern lassen und so die (Jugend-)Arbeitslosigkeit tief halten.

Die Kommission setzte sich ausführlich mit den von der Regierung gemachten Darlegungen zur Strategie, zum generellen Wachstum und zu den Entwicklungsprognosen auseinander. Diese Zahlen vermitteln nicht etwa das Bild einer ständigen Zunahme der Schüler und Schülerinnen. Auch mittelfristig werden es rund 6'000 sein. Die Raumknappheit beim GIBZ hat zusätzliche Gründe. Seit 2005 werden am GIBZ auch die Lernenden für den neuen Beruf der "Fachangestellten Gesundheit" beschult, der sich innert weniger Jahre zu den zehn meist gewählten Lehrberufen entwickelte.

Zudem leistete das GIBZ in den letzten Jahren landesweit Pionierarbeit im Bereich der Validierung. Mit Validierung ist gemeint, dass Personen, die über Arbeitstätigkeit und Weiterbildung berufliche Kompetenzen erworben haben, diese in einem regulären Verfahren anerkennen lassen können. Mit gezielten und ergänzenden Bildungsmassnahmen kann ihnen anschliessend das EFZ (Eidgenössische Fähigkeitszeugnis) erteilt werden. Das GIBZ führt Validierungen in mehreren Berufsbereichen durch, unter anderem auch für die Berufe der "Fachangestellten Gesundheit" und der "Fachperson Betreuung".

Zudem ist das GIBZ wie jede andere Berufsfachschule ein Zentrum für berufliche Weiterbildung, für Angebote der Höheren Berufsbildung und Standort für überbetriebliche Kurse für mehrere Berufe. Die Kommission durfte feststellen, dass das GIBZ insgesamt gut positioniert ist. Aus Sicht der Kommission ist der Bedarf nach zusätzlichen Räumen ausgewiesen.

Kleinere Verhältnisse treffen wir bei den kantonalen Brückenangeboten an, nicht ohne dass diese deswegen von geringerem Interesse wären. Das Kombinierte Brückenangebot (KBA), welches am GIBZ einquartiert ist, ermöglicht es Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der obligatorischen Volksschule, die berufliche Integration in Kombination von Praxis und Schule zu erreichen. Das schweizerische Berufsbildungsgesetz schreibt den Kantonen vor, dass sie Massnahmen ergreifen, um Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten auf die berufliche Grundbildung oder allgemein bildende Schulen vorzubereiten. Die rund 60 Jugendlichen im KBA machen in der Regel innerhalb eines Jahres die gewünschten Fortschritte. Das KBA arbeitet seit seinem Start im Jahr 2004 erfolgreich und führt zurzeit eine Warteliste. Der Regierungsrat attestiert dem KBA eine hohe Erfolgsquote von gegen 90 %, d.h. dass nach dem Brückenjahr fast alle Jugendlichen mit einer Berufslehre, einer allgemein bildenden Schule oder mit einer qualifizierten Arbeit beginnen können. Die Gesellschaft als Ganzes gewinnt, wenn Jugendliche gezielt ihre berufliche Zukunft anpacken und während eines Jahres an Reife zulegen. Die Platzzahl ist heute aus räumlichen Gründen auf 60 Jugendliche beschränkt, eine

Ausweitung ist kurzfristig nicht geplant (vgl. aber Plangrössen auf S. 12 des Antrags des Regierungsrats).

Der Standort für das KBA am GIBZ ist vorteilhaft, da im räumlichen Verbund mit dem GIBZ wesentliche Synergien erzielt werden können. Auch für das KBA konnten alle Fragen zur Zufriedenheit beantwortet werden. Der Raumbedarf des KBA ist in der Beurteilung der Kommission begründet nachgewiesen.

### **3. Planerische Fragestellungen**

Die Kommission erfragte die Gründe, welche dazu geführt haben, dass der Regierungsrat der Firma HTS Architekten, Cham, einen Direktauftrag für die Planung erteilt hatte und auch ein Planerteam unter der Federführung dieser Firma die Detailplanung und Ausführung des Bauvorhabens übernehmen soll. Die Begründung liegt darin, dass dieses Architekturbüro den damaligen Architekten-Wettbewerb für das GIBZ gewonnen hat und das Bauprojekt auch ausführen durfte. Aufgrund des vorhandenen Wissens, das vor allem im Bereich der Schnittstellen mit den geplanten Erweiterungen von grosser Bedeutung sein dürfte, ist aus Sicht der Regierung die Begründung für einen Direktauftrag gegeben und auch submissionsrechtlich zulässig. Ergänzend hielt der Kantonsbaumeister fest, dass der Kanton bei Direktaufträgen von vornherein einen Rabatt von 10 % verlangt. Dennoch befand die Kommission die Honorarsumme mit rund 19 % der Gesamtkosten als eher hoch, was der Kantonsbaumeister jedoch als Durchschnittswert erachtete. Die Honorare lägen - über alles gesehen (Gebäudetechnik, Architektur, Ingenieurleistungen) - stets zwischen 18 % und 20 %.

Ausführlich diskutierte die Kommission aufgrund der doch beträchtlichen Kosten über die vorgeschlagene Lösung, Auf- und Ausbauten im Trakt 1 einerseits und neuer Trakt 5 andererseits. Würde ein neuer Trakt 5 statt mit fünf mit sieben Geschossen nicht auch die Raumbedürfnisse erfüllen und zu einer deutlich günstigeren Lösung führen?

Obschon die Vertreter der Baudirektion Bedenken wegen der daraus folgenden Bebauungsplanpflicht anmeldeten und für Statik und Fundation über der bestehenden Einstellhalle Schwierigkeiten befürchteten, war der Baudirektor bereit, Vor- und Nachteile einer Aufstockung, allenfalls unter Inkaufnahme eines Bebauungsplans, und als weitere Variante ein Sockelgeschoss beim neuen Trakt 5 abzuklären. Die Kommission befürwortete diese ergänzenden Abklärungen. Dabei war sich die Kommission bewusst, dass je nach Lösung gegenüber dem Mehrfamilienhaus auf dem angrenzenden Privatgrundstück wie auch dem unveränderten Trakt 4 allenfalls eine sehr grosse Nähe entstehen würde. Auch war klar, dass nicht veränderte Abwartwohnungen in Trakt 1 auch ohne Zweckbestimmung für das KBA gelegentlich einer Renovation bedürfen würden. Wenig Bedenken gab es, dass die Freifläche des Hartplatzes, wo der neue Trakt 5 geplant ist, an Attraktivität verlieren wird. Die Vertretung der Schule sprach diesem Platz keine grosse Bedeutung zu. Nicht zuletzt gab es Stimmen, die sich für das KBA eine ganz andere Lösung vorstellen konnten. Die 723 m<sup>2</sup> Nutzfläche, die diese Schule heute benötigt, könnte - so einzelne Meinungen - auch mit einer Mietlösung abgedeckt werden, beispielsweise in unmittelbarer Nachbarschaft des GIBZ. Bereits heute seien die Brückenangebote auf drei Standorte verteilt.

#### 4. Abklärungen der Baudirektion

An der zweiten Kommissionssitzung präsentierte die Baudirektion ihre Abklärungen. Der beauftragte Architekt erhielt Gelegenheit, die drei geprüften Varianten vorzustellen:

- Die erste bestand darin, den neuen Trakt 5 um zwei Zusatzgeschosse zu erhöhen und damit auf sieben Geschosse zu bringen. Dazu wäre jedoch ein Bebauungsplan nötig, und zwar über das ganze Areal des GIBZ. Die Stadt Zug findet einen Neubau mit sieben Geschossen zu hoch.
- Die zweite Möglichkeit besteht in einer Verdichtung des Gebäudes im Erdgeschoss, quasi einer Auskragung dieses Geschosses und mit zusätzlichem sechstem Geschoss über das ganze Gebäude. Hier will die Stadt jedoch nicht, dass der Aussenraum in diesem Ausmass geschmälert wird, zumal für den Trakt 4 sehr ungünstige Verhältnisse entstehen würden. Auch brandschutztechnisch wäre diese Lösung schwierig. Ausserdem müssten im Sockelgeschoss Oblichter für Belichtung sorgen, was die Nutzung der Räume einschränken würde.
- Die dritte Möglichkeit ist eine Verdichtung des Zwischenraums nicht nur mit einem, sondern mit zwei Geschossen als Auskragung, was ähnliche Bedenken weckt wie bei einem Sockelgeschoss.
- Zusätzlich geprüft wurde die Möglichkeit, das KBA extern (in der Nähe) einzumieten. Abgesehen davon, dass dies der Devise "Eigentum vor Miete" widersprechen würde, zeigte es sich auch, dass bei einer Zeitperspektive von etwa 25 Jahren die vorgeschlagene Lösung mit Ausbauten beim Trakt 1 des GIBZ deutlich günstiger kommt.

Der Baudirektor hob hervor, dass die Gespräche mit der Vertretung der Stadt Zug mehrfach und offen gepflegt wurden. Als Quintessenz dieser Verhandlungen kann festgehalten werden, dass das GIBZ-Areal bereits heute gut ausgenützt ist. Verdichtungsmöglichkeiten bestehen nur im Trakt 1 und im Bau des zusätzlichen Trakts 5 mit maximal sechs Geschossen. Als Ergebnis der Diskussion zeigte es sich, dass von den abgeklärten Lösungen einzig eine Aufstockung des Trakts 5 auf sechs Geschosse in Erwägung gezogen werden kann. Bei einer Geschosshöhe von 3,42 m - das sind 3 m im Licht - würde damit die Maximalhöhe von 25 m nicht ganz erreicht, über der ein Bebauungsplan notwendig wäre. Allerdings ist diese Lösung nicht geeignet, die Raumbedürfnisse von GIBZ und KBA zu erfüllen. Will man also den akzeptierten Anforderungen gerecht werden, braucht es sowohl die Ausbauten im Trakt 1 als auch den neuen Trakt 5.

Trotzdem beschäftigte sich die Kommission damit, ob beim Trakt 5 nicht ein zusätzliches Geschoss erstellt werden sollte. Geht man davon aus, dass die Nutzungsmöglichkeiten auf dem Areal des GIBZ mit den geplanten Aus- und Neubauten ausgeschöpft sind, so ist jetzt der Zeitpunkt der Entscheidung gegeben. Niemand glaubt ernsthaft daran, dass bei laufendem Betrieb jemals eine Aufstockung um ein Geschoss vorgenommen werden wird. Für die Kommission ist es deshalb sinnvoll, beim Neubau jetzt das sechste Geschoss zumindest im Rohbau als mittel- bis langfristige Reserve zu erstellen. Wird dies nicht jetzt realisiert, wird dieses Geschoss in den nächsten zwanzig bis dreissig Jahren nie gebaut werden.

Mit anderen Worten, die Kommission beantragt dem Kantonsrat, den Trakt 5 mit sechs Geschossen zu erstellen und dafür den Baukredit um 3,1 Mio. Franken zu erhöhen. Damit würde man die baulichen Möglichkeiten auf dem Areal des GIBZ vollständig ausschöpfen.

Die Bauweise im MINERGIE-P<sup>®</sup>-Standard blieb unbestritten. Zu reden gab auch die Höhe der beantragten Kredite. Beim jetzigen Stand der Planung ist es allerdings schwierig, konkrete Sparvorschläge zu machen. Es wurde aber die Erwartung formuliert, dass alle Beteiligten sich mit kostenbewussten Entscheidungen darum bemühen, die beantragten Kredite um etwa 5 % zu unterschreiten.

Statt eines Um- und Ausbaus des Traktes 1 und der Investition von 8,18 Mio. Franken wurde auch kurz darüber diskutiert, die Liegenschaft an der Zugerbergstrasse 22, die ehemalige Gesundheitsschule, für das KBA zu nutzen. Dem stand die bereits erwähnte Synergie von KBA und GIBZ entgegen. Zudem nahm die Kommission zur Kenntnis, dass diese Liegenschaft im Rahmen der Mittelschulplanung für andere Nutzungen vorgesehen ist.

Die ausführliche Diskussion unter Abwägung verschiedenster Argumente führten am Ende zum Ergebnis, dass die von der Regierung vorgeschlagenen An- und Ausbauten von Trakt 1 die zweckmässigste Lösung für die Bedürfnisse des KBA sein dürften. Ergänzend sei vermerkt, dass die bestehende Raumstruktur sehr gut den betrieblichen Bedürfnissen des KBA entgegenkommen (Arbeit in kleinen Gruppen, Einzelcoaching, usw.), während ein Ausbau zu Klassenzimmern kaum machbar wäre. Damit soll es zu einer Umwandlung von zwei Abwartwohnungen und einer Aufstockung auf der Terrasse kommen, mit Anpassungen von angrenzenden Gebäudeteilen und -räumen.

## **5. Schlussfolgerungen und Detailberatung der Vorlagen**

Die Kommission einigte sich auf eine Abfolge von drei Abstimmungen. Zunächst lehnte sie die Vorlage des Regierungsrates für den Neubau von Trakt 5 als Erweiterung des GIBZ (Nr. 2177.3 - 14149) mit 12 : 0 Stimmen ab. Danach hiess sie den aus ihrer Mitte gestellten Antrag gut, diese selbe Vorlage zu ergänzen, d.h. einen höheren Kreditbetrag für das sechste Geschoss einzustellen, und zwar mit 10 : 2 Stimmen, wobei ein einfacher Kantonsratsbeschluss für die Nutzungsfreigabe vorbehalten bleiben sollte. Schliesslich lehnte sie es mit 10 : 2 Stimmen ab, die erwähnte Vorlage Nr. 2177.3 - 14149 zwar wie beschlossen zu ergänzen, Vorlage Nr. 2177.2 - 14148 für den Ausbau von Trakt 1 jedoch fallen zu lassen.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Kommission dem Regierungsrat empfiehlt, für Einsparungen ohne Qualitätsverluste zu sorgen. Damit sollte es möglich sein, die Kreditbeträge um 5 % zu unterschreiten. Die Kommission sprach sich mit 6 : 6 Stimmen mit dem Stichtscheid des Präsidenten zugunsten einer solchen Empfehlung aus.

In der Detailberatung und anschliessenden Schlussabstimmung passierte die Vorlage Nr. 2177.2 - 14148 mit 12 : 0 Stimmen und ohne Gegenstimme, so dass Trakt 1 wie vorgesehen für das Kombinierte Brückenangebot um- und ausgebaut werden kann. Ebenfalls in der Detailberatung und der folgenden Schlussabstimmung von Vorlage Nr. 2177.3 - 14149 hiess die Kommission mit 12 : 0 Stimmen eine Änderung und auch die Gesamtvorlage gut. In § 1 Abs. 1 muss es heissen "... eines sechsgeschossigen Erweiterungsbaus" und "... ein Objektkredit von 25,71 Mio. Franken ...". Der neue Abs. 2 lautet wie folgt: Das sechste Geschoss von

Trakt 5 wird vorerst im Rohbau erstellt. Der Kantonsrat gibt mit einfachem Beschluss die Fertigstellung und Nutzung dieses Geschosses frei.

Mit diesen Änderungen versehen stimmt die Kommission mit 12 : 0 Stimmen und ohne Enthaltungen dem Neubau von Trakt 5 zu.

## **6. Kommissionsantrag**

Das Ergebnis der Beratungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der für GIBZ und KBA geltend gemachte Raumbedarf wird von der Kommission anerkannt.
- Für das KBA sollen im Trakt 1 durch die Umwandlung von zwei Abwartwohnungen und eine Aufstockung auf der Terrasse die notwendigen Räume geschaffen werden.
- Für die Bedürfnisse des GIBZ ist ein neuer Trakt 5 zu erstellen.
- Da dies die letzte Verdichtungsmöglichkeit auf dem Areal des GIBZ darstellt, soll beim Trakt 5 ein zusätzliches Geschoss im Rohbau erstellt werden, dessen Nutzung durch einen einfachen KRB freigegeben werden kann.

Die Kommission für Hochbauten beantragt Ihnen,

auf die Vorlagen Nrn. 2177.2 - 14148 und 2177.3 - 14149 einzutreten und den beiden Objektkrediten gemäss den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Zug, 30. Januar 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Kommission für Hochbauten

Der Präsident: Eusebius Spescha

Beilage:

- Synopse (KRB Realisierung Aufstockung und Umbaus Trakt 1 GIBZ für KBA)
- Synopse (KRB Realisierung Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das GIBZ)